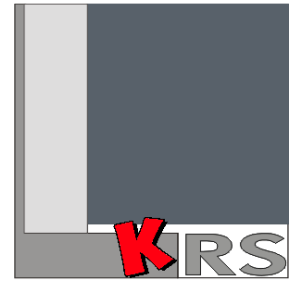


# Staatliche Realschule für Knaben Neumarkt i.d.OPf.



Projektpartner des  
Bayerischen Rundfunks  
2019



Mühlstraße 44, 92318 Neumarkt, Tel. 09181 320 720, Fax 09181 320 7214,  
E-Mail [verwaltung@knabenrealschule-neumarkt.de](mailto:verwaltung@knabenrealschule-neumarkt.de)

Neumarkt, 20. März 2020

## Aktualisierung - Notbetreuung von Schülern bis zur Jahrgangsstufe 6

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie bereits im Elternbrief vom 13.03. und 17.03.2020 angeführt, ist eine Betreuung an der Schule für Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe möglich, um in Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um die Betreuung ihrer Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten.

Es erfolgte eine **Aktualisierung** dahingehend, dass die Ausführungen zu den Bereichen der **kritischen Infrastruktur erweitert** wurden. Diese entnehmen Sie bitte dem beigefügten Formular bzw. den nachfolgend blau markierten Bereichen:

Hierzu zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf), des Personen- und Güterverkehrs, der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation) und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Grundvoraussetzung ist, dass beide Erziehungsberechtigte der Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in den genannten Bereichen tätig sind.

Durch diese Maßnahme wird das Ziel der Allgemeinverfügung – Eindämmung der Ausbreitung des COVID-19 – nicht konterkariert. Denn durch die strengen Einschränkungen (Infrastrukturberufe, keine Verdachtsfälle bzw. Krankheitssymptomatik, keine Rückkehrer aus Risikogebieten) werden deutlich weniger Schüler an die Schulen kommen. Somit ist die Einhaltung von Hygienevorschriften sowie Vorsichtsmaßnahmen deutlich erleichtert.

Die Notfallbetreuung erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schüler bis zum Beginn der Osterferien.

Sollten Sie, liebe Eltern, zu dem o.g. berechtigten Personenkreis gehören und von dem Betreuungsangebot Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, die beigefügte „Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung)“ ausgefüllt an uns zurückzuleiten, und uns damit die Berechtigung zur Teilnahme nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Sabine Söllner-Gsell, RSDin  
Schulleiterin

**Anlage:** Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung)